

Die saubere Visitenkarte

Das einst ungeliebte Ess- und Trinkverbot im Tram ist heute von den Fahrgästen akzeptiert

Von Markus Vogt

Basel. Kurt steht an der Tramhaltestelle, mit einer Stängeli-Glace in der Hand, als schon der 2er über den Wettsteinplatz rumpelt. Ein paar Minuten zu früh, die Glace ist erst angeschleckt – Hans entschliesst sich kurzerhand, die Glace mitzunehmen und auf dem Weg zum Bahnhof fertig zu geniessen. Er könnte die Glace vor dem Einsteigen auch fortwerfen oder er könnte den nächsten 2er nehmen, doch er will den Zug am Bahnhof auf keinen Fall verpassen.

Vreni ist mit ihren beiden Jungen im Tram unterwegs, vier und sechs Jahre alt. Es ist heiss, der kleinere quengelt trotz allem Zureden, will etwas trinken. Die Tramfahrt dauert noch ein Weilchen, die Mutter hat keine Chance und packt dem Frieden zuliebe etwas zu Trinken aus, ein Orangensaft-Güggli oder einen Schoggi-Drink oder ein Tee-Fläschchen. So lassen sich die Kleinen in der Regel beruhigen. Für Mami allerdings geht die Fahrt unruhig weiter: Hoffentlich macht der Kleine mit seinem Drink keine Sauerei! Und obendrein hat sie vielleicht noch ein schlechtes Gewissen: In jedem Tram und in jedem Bus mahnen Hinweise und Piktogramme, dass Essen und Trinken in den Fahrzeugen verboten ist.

Emotionen haben sich gelegt

Auch Kurt denkt an das Verbot, schaut verstohlen um sich, ob er von einem Kontrolleur beobachtet wird, und verlässt so rasch wie möglich das Tram – noch einmal gut gegangen! Aber was passiert, wenn er erwischt wird? Wenn seine Glace nicht getropft hat, kommt er wohl ungeschoren davon – abgesehen von einer Mahnung, die er sich vom Wagenführer oder einem Kontrolleur einhandeln könnte. Dass jemand für ein solches «Vergehen» zur Kasse gebeten werde, komme laut BVB-Sprecherin Dagmar Jenny sehr selten vor. Aber dass jemand höflich und bestimmt aufgefordert werde, den Wagen zu verlassen und draussen fertig zu essen, das schon. Die meisten Leute zeigten Verständnis dafür, wenn man sie auf ihr Fehlverhalten hinweise. «Wenn wir sie bitten, auszusteigen, wird dies meist anstandslos befolgt.»

Das Ess- und Trinkverbot in den Basler Drämmli und Bussen existiert erst seit 2003. Das erregte Aufsehen in der Stadt, doch schon bald legten sich die Emotionen. «Damals haben wir festgestellt, dass es in diesem Bereich haperete», erzählt Dagmar Jenny. Von Studien wusste man zwar, dass das Drämmli bei der Bevölkerung gut angesehen war, doch man ortete Verbesserungsbedarf bei der Sauberkeit.

Ab 2003 wurde die Reinigung stark intensiviert, andererseits das Verbot



Unter Beobachtung. BVB-Fahrgästen ist es nicht egal, wenn jemand gegen das Ess- und Trinkverbot handelt. Foto Margrit Müller

ausgesprochen. Seither gibt es standardisierte tägliche Zwischenreinigungen, abends wird im Depot der Boden noch nass aufgewischt und geputzt, was nötig ist. Durchschnittlich einmal pro Woche müssen die Fahrzeuge zudem die Waschanlage passieren.

Wer kleckert, zahlt

Zur Pflicht der Wagenführer und Buschauffeure gehört es, an den Endhaltestellen einen Kontrollgang durch das Fahrzeug zu unternehmen und beispielsweise liegen gelassene Zeitungen einzusammeln. Gegen ausgelaufene Flüssigkeiten, womöglich noch klebrige, ist der Wagenführer aber machtlos – solches muss im Depot behoben werden. In ganz schlimmen Fällen, wenn beispielsweise Erbrochenes das Tram ungeniessbar macht, muss eine Reinigungsquie angefordert werden. Es ist auch schon vorgekommen, dass ein Tramkurs ausgewechselt werden musste, berichtet Dagmar Jenny.

Das Ess- und Trinkverbot ist Bestandteil der Hausordnung, welche die BVB für alle ihre Fahrzeuge festgelegt haben. In den TNW-Tarifbestimmungen ist es ausdrücklich so vorgesehen, und es ist auch absolut rechtmässig, dass eine Umtriebsentschädigung verlangt wird, wenn wegen des Essens oder Trinkens

eine Verschmutzung entsteht. Diese beträgt 25 Franken (nicht nur bei den BVB, sondern auf dem ganzen Netz des Tarifverbands Nordwestschweiz, TNW). Das tönt bedrohlich, ist es aber nicht: «Wir haben pro Jahr nur ganz wenige solche Fälle», erzählt Dagmar Jenny – sie kann sie an einer Hand abzählen. Das Verbot ist längst akzeptiert.

Meistens sei es ja ziemlich unproblematisch. Wenn jemand mit Mineralwasser den Durst lösche, könne man ja nicht wirklich etwas dagegen haben. Verschliessbare Trinkgefässe seien in aller Regel kein Problem. Auch wenn kleine Kinder versorgt werden müssten, sei dies kaum ein Grund, einzuschreiten. Die meisten Leute, die sich im Tram verköstigen, täten dies nicht aus bösem Willen, sondern lediglich aus Unachtsamkeit.

Kameras und soziale Kontrolle

Die ganze Geschichte habe auch einen sozialen Aspekt, fügt Jenny an. Wer im Tram oder im Bus fahre, stehe nämlich unter der Kontrolle der Mitreisenden – und denen sei es überhaupt nicht egal, wenn jemand gegen das Verbot handle. «Wer mit uns fährt, steht unter Beobachtung der anderen Fahrgäste. Es erfolgt somit eine soziale Kontrolle. Die wirkt besser als alles andere»,

weiss Jenny. Geholfen hat den BVB zweifellos auch, dass ab 2007 in sämtlichen Fahrzeugen Videokameras eingebaut wurden – die präventive Wirkung sei enorm. Seit die Videokameras laufen, gibt es auch sehr viel weniger Beschädigungen. Die BVB montierten die Kameras seinerzeit in erster Linie wegen der Sicherheit und nicht wegen der Sauberkeit.

Bier und Red Bull stören

Weil Sauberkeit von allen Fahrgästen sehr geschätzt werde, sei die Durchsetzung des Verbots längst kein Problem mehr, stellt Dagmar Jenny heute fest. Hamburger, Pommes frites, Döner, Bier, Red Bull und anderes können die Mitreisenden extrem stören, vor allem wegen der Gerüche. Bei solchen Fällen seien die BVB nach wie vor sehr aufmerksam, nicht zuletzt im Interesse der grossen Mehrheit der Fahrgäste.

Mit den eingezogenen Umtriebsentschädigungen werden die BVB übrigens nicht reich – pro Jahr sind es ein paar wenige Fälle, die Probleme bereiten. Ein Klacks, wenn man bedenkt, dass die BVB mit ihren 120 Trammotorwagen, 70 Anhängern und 98 Bussen pro Jahr rund 130 Millionen Passagiere befördern und dabei 17 Millionen Wagenkilometer zurücklegen.

Nachrichten

Mahnwache für Breivik-Opfer

Basel. Am 22. Juli ist es genau ein Jahr her, dass Anders Breivik in Oslo eine Bombe zündete und danach auf der norwegischen Insel Utøya 69 junge Menschen ermordete, die zu einem Arbeitscamp auf die Insel gefahren waren. «Als Zeichen der Solidarität mit Norwegen und gegen Rechts-Extremismus und Fremdenhass» hält deshalb die Juso Basel-Stadt am morgigen Sonntag, 22. Juli, von 17.30 bis 18.30 Uhr eine Mahnwache auf dem Marktplatz ab. Sprechen werden unter anderem Regierungsrat Hans-Peter Wessels und Sarah Wyss, Präsidentin der Juso.

Architekturwettbewerb für UPK-Neubau

Basel. Die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) Basel sollen einen Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik bekommen. Dazu haben die UPK zusammen mit dem Hochbauamt des Kantons Basel-Stadt einen Architekturwettbewerb durchgeführt. Die Jury hat das Projekt «Where the wild things are» vom Planer team Birchmeier Uhlmann Architekten und Kuhn Landschaftsarchitekten aus Zürich mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Die Wettbewerbsprojekte sind vom 27. Juli bis zum 8. August in einer Ausstellung an der Maiengasse 11 jeweils von 16–20 Uhr zu sehen.

Wiesentalbahn feiert ihr 150-jähriges Bestehen

Basel. 150 Jahre ist es her, dass die erste Eisenbahn von Basel nach Schopfheim dampfte. Den runden Geburtstag der Wiesentalbahn feiern deshalb der Landkreis Lörrach, der Kanton Basel-Stadt und die SBB am 22. September mit einem grossen Fest. Im Mittelpunkt der Feierlichkeiten steht die Stadt Lörrach, die geografisch im Zentrum der Wiesentalstrecke liegt. Direkt vor dem Bahnhof steigt von 10 bis 18 Uhr eine grosse Geburtstagsparty. Die Wiesental- und die Gartenbahn chauffieren an diesem Tag alle Besucher kostenfrei zu den beteiligten Festgemeinden entlang der Strecke.

Glückwunsch

Zum 80. Geburtstag

Basel. Heute Samstag kann **Remo Tomaselli-Rueger**, wohnhaft am Schorenweg 22, seinen 80. Geburtstag feiern. Wir gratulieren unserem langjährigen Abonnenten herzlich und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft. gratulationen@baz.ch

Help! For Families sucht Paten für ein schweizweites Pionierprojekt

Der Verein bietet Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern

Von Denise Dollinger

Basel. Schätzungsweise 3000 Kinder und Jugendliche wachsen in Basel mit einem psychisch erkrankten Elternteil auf. Die Dunkelziffer wird gar auf 4000 Leidtragende geschätzt. In der Gesellschaft ist das Thema noch immer tabu, die Kinder von Betroffenen leiden meist im Stillen – und erleben daheim oft beträchtliche Belastungen. Trotz liebevoller Zuwendung sind die Eltern phasenweise nicht in der Lage, ihren Schützlingen den nötigen Platz einzuräumen und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen.

Mit einem schweizweiten Pionierprojekt bietet der Verein Help! For Families für die Region Nordwestschweiz neu ein Angebot für betroffene Kinder mit einem psychisch erkrankten Elternteil, sollen mit dem Patenschaftsprojekt unterstützt werden. Dazu werden nun Personen gesucht, die sich ehrenamtlich engagieren. Die Idee ist, dass sich der Pate wöchentlich einen halben Tag um das Kind kümmert, es aus dem All-

tag herausholt. Nach der Kennenlernphase soll dieser halbe Tag dann mit einem Wochenende pro Monat ergänzt werden. «Die Eltern haben so eine Sorge weniger – für das Kind ist es eine Bereicherung und kann zur gesunden Entwicklung beitragen», erklärt Franza Flechl, vom Verein Help! For Families, das Konzept. Voraussetzungen für eine Patenschaft sind eine stabile Lebenssituation und das Bewusstsein, dass diese längerfristig ist. «Gerade diese Kinder sind besonders auf Kontinuität angewiesen», sagt Flechl, welche die Patenschaften vermittelt und alle Beteiligten professionell begleitet.

Um Paten zu finden, organisiert der Verein etwa alle sechs Wochen Informationsabende. Der nächste findet am Dienstag, 24. Juli ab 18 Uhr an der Clarastrasse 6 statt.

D.B. ist 55 Jahre alt und hat sich bereits für die Patenschaft angemeldet und wartet nun darauf, dass ihr ein Kind vermittelt wird. «Für mich ist diese Aufgabe eine Herausforderung, bei der

ich Herz und Seele einbringen will», sagt sie. Und fügt an: «Ich denke, die Treffen sind für das betroffene Kind, aber auch für mich, eine schöne Abwechslung.»

www.help-for-families.ch

Erste Selbsthilfegruppe für betroffene Eltern

Basel. Eine betroffene Mutter gründet für Basel und die Region eine Selbsthilfegruppe für Mütter und Väter mit psychischen Erkrankungen, die sich über ihre Erfahrungen austauschen und gegenseitig unterstützen möchten; im Vordergrund stehen verschiedene Beziehungsaspekte zwischen Eltern, Kindern und weiteren Bezugspersonen. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Gruppe wird im Aufbau vom Zentrum Selbsthilfe unterstützt. Weitere Infos: Zentrum Selbsthilfe, Feldbergstrasse 55, 4057 Basel. Tel: 061 689 90 90. www.zentrumselbsthilfe.ch

Höchstrichterlicher Rüffel für Universitäre Psychiatrische Kliniken

Zwangsmedikation war unverhältnismässig

Von Urs-Peter Inderbitzin

Lausanne. Rüge des Bundesgerichts an die ärztliche Leitung der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) Basel: Die Zwangsmedikation eines an paranoider Schizophrenie leidenden Patienten war nur ungenügend dokumentiert worden und erweist sich als unverhältnismässig.

Im Februar dieses Jahres wies der Vormundschaftsrat des Kantons Basel-Stadt einen 28-jährigen Mann zur umfassenden Abklärung seines physischen und psychischen Gesundheitszustandes und zur Erstellung eines Gutachtens für höchstens drei Monate in die UPK Basel ein. Zwei Tage nach der Einlieferung kam es zu einem Zwischenfall. Der Eingelieferte bezeichnete einen Mitpatienten als Kopfgeldjäger und griff diesen tätlich an. Ihm wurden in der Folge gegen seinen Willen zwei Medikamente verabreicht. Am folgenden Tag wurden dem aggressiven Patienten unter Aufgebot der Polizei zwangsweise zwei Medikamente intramuskulär gespritzt, da er gegenüber dem Pflegepersonal Mord-

drohungen ausgesprochen hatte. Der Patient erhob gegen die medikamentöse Zwangsbehandlung Beschwerde an die Psychiatrie-Rekurskommission Basel-Stadt. Er forderte diese Kommission auf, es sei festzustellen, dass die Zwangsmedikation gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstosse.

Als die Kommission dieses Begehren abwies, rief der Patient das Bundesgericht an. Mit Erfolg. Die Richter in Lausanne weisen einmal mehr darauf hin, dass die Zwangsmedikation einen schweren Eingriff in die körperliche und geistige Integrität eines Patienten darstellt. Im konkreten Fall beanstandet das Bundesgericht, dass die Klinik der gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht zur Dokumentierung der Behandlung nur ungenügend nachgekommen ist. Für die Zwangsmedikation seien die erforderlichen Protokolle erst nachträglich und nur mangelhaft erstellt worden. Die Zwangsmedikation erweise sich deshalb als unverhältnismässig, zumal aus den Dokumenten nicht hervorgeht, ob vor der Zwangsmedikation eine Isolation des Patienten vorgenommen worden ist.